

2018/2019

Jahresbericht der Gesellschaft für Freiheitsrechte





Vorwort des Vorstands

Am 70. Geburtstag des Grundgesetzes, dem 23. Mai 2019, standen wir mit unseren Freund*innen und Unterstützer*innen vor dem Brandenburger Tor, sangen die „Ode an die Freude“, ließen himmelblaue GFF-Ballons aufsteigen. Das war der Auftakt einer ganz besonderen Geburtstagsfeier, unserer Tagung „ES LEBE DIE FREIHEIT! – 70 Jahre Grundgesetz“. Und vor allem war es ein Moment, der uns bewusst machte, wie weit wir als GFF inzwischen gekommen sind.

Viele ehemalige Referendar*innen und Praktikant*innen reisten eigens nach Berlin an, um uns zu unterstützen. Auf unserer Tagung diskutierten wir mit über 250 Teilnehmer*innen aus Zivilgesellschaft, Politik und Wissenschaft über das Grundgesetz und die Freiheitsrechte. Auf dem Programm standen unter anderem die Auswirkungen der Digitalisierung auf Bürger*innenrechte, Antidiskriminierung und Herausforderungen für die Pressefreiheit. Als wir nach diesem Tag voller Impulse, Debatten und Teamleistungen mit allen Beteiligten anstießen, wussten wir:

Die GFF lebt und wächst.

Und das ist auch gut so, denn es gibt viel zu tun. Inzwischen haben wir mehr als 40 Verfahren für die Grundrechte vor Gericht gebracht. Zudem haben wir unseren strategischen „Werkzeugkasten“ in den Jahren 2018 und 2019 erheblich erweitert. Wir haben Verfassungsbeschwerden gegen Geheimdienst-Überwachungen eingelegt, Strafanzeige gegen illegalen Waffenhandel gestellt, Beschwerden bei Datenschutzbeauftragten eingereicht, wissenschaftliche Studien publiziert und unsere Arbeit auf internationalen Podien vorgestellt. Und wir haben zunehmend komplexe strategische Prozesse eingeleitet: Mit unserer Klageserie gegen die massenhafte Fluggastdatenspeicherung sind wir mit Kläger*innen aus ganz Europa vor zwei Gerichtsbarkeiten aktiv – der zivilrechtlichen und der verwaltungsrechtlichen.

Wir wollen eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) erwirken, die den Schutz der personenbezogenen Daten von jährlich mehreren hundert Millionen Flugpassagieren in ganz Europa verbessert. Dabei sind wir auf einem sehr guten Weg: Zwei unserer Verfahren wurden inzwischen von den zuständigen Gerichten dem EuGH zur Vorabentscheidung vorgelegt. Damit ist unser strategisches Kalkül voll aufgegangen, mit einer Serie von Klagen die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, schnell eine europaweite Klärung durch den EuGH herbeizuführen.

Nicht nur die GFF als Organisation wächst stetig, sondern auch mit unseren Fällen nehmen wir immer größere Herausforderungen an. Im Januar 2018 bekamen wir die Chance unsere Verfassungsbeschwerde gegen das BND-Gesetz auf einer Pressekonferenz im ARD-Hauptstadtstudio zu präsentieren. Im Dezember 2019 kam dann die Nachricht, die das ganze Team kurz sprachlos machte: Das Bundesverfassungsgericht kündigte an, unsere Beschwerde im Januar 2020 volle zwei Tage lang mündlich zu verhandeln. Das war einer unserer ersten großen Erfolge: In den „heiligen Hallen“ des höchsten deutschen Gerichts zu verhandeln war seit der Gründung der GFF unser Ziel. Inzwischen wissen wir, dass uns das Gericht im Mai 2020 tatsächlich Recht geben und ein Grundsatzurteil mit internationaler Vorbildwirkung sprechen würde.

Der Blick zurück auf die Jahre 2018 und 2019 zeigt uns: Die GFF ist eine lebendige Organisation, die ebenso schnell wie kontinuierlich mit ihren Aufgaben wächst. Wir gehen sehr zuversichtlich in die kommenden Jahre, die sicher große Herausforderungen für uns bereithalten werden. Wir sind bereit.

Für den Vorstand



Dr. Ulf Buermeyer, LL.M. (Columbia), Vorsitzender der GFF
Oktober 2020



Inhalt

A	Unsere Fälle	5
.....	1. Starke Grundrechte und lebendige Demokratie	6
.....	2. Freiheit im digitalen Zeitalter	8
.....	3. Gleiche Rechte und Antidiskriminierung	10
.....	4. Querschnittsthema: Rechte von Migrant*innen	12
B	Wie wir wachsen	13
C	Wo wir auftreten (Veranstaltungen)	16
D	Wer über uns berichtet (Presseschau)	19
E	Wie wir uns finanzieren	21
F	Impressum	26

A

Unsere Fälle

1. Starke Grundrechte und lebendige Demokratie

*Demokratie und Freiheitsrechte müssen tagtäglich gelebt und verteidigt werden – sonst bestünden sie nur auf dem Papier. Es sind allen voran engagierte Menschen, kritische zivilgesellschaftliche Organisationen und freie Medien, die unsere Demokratie gestalten und mit Leben füllen. Sie haben daher ein Recht darauf, sich einzubringen. Wenn sie von staatlichen oder privaten Akteur*innen sanktioniert, bedrängt und in ihren Rechten verletzt werden, stehen wir an ihrer Seite – und verteidigen ihre Meinungs-, Informations- und Wissenschaftsfreiheit (Artikel 5 Grundgesetz) sowie ihre Versammlungsfreiheit (Artikel 8 Grundgesetz) vor Gericht.*

Rechtssicherheit für die Zivilgesellschaft

Unsere Demokratie zu verteidigen bedeutet für uns auch, sicherzustellen, dass wichtige Akteur*innen der Zivilgesellschaft die notwendigen Ressourcen haben, um sich gesellschaftspolitisch einzubringen. Denn eine Zivilgesellschaft, die um ihr wirtschaftliches Überleben ringt, kann ihre Rolle als kritisches Korrektiv und als Impulsgeberin nicht erfüllen. Seit einem Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 10. Januar 2019 ist die finanzielle Absicherung zivilgesellschaftlichen Engagements jedoch stark gefährdet. Der BFH gelangte zu der Einschätzung, dass die globalisierungskritische Nichtregierungsorganisation Attac mit ihrer Kampagnenarbeit die Grenzen der politischen Betätigung überschreite und daher nicht gemeinnützig sei.

Die Entscheidung dröhnte wie ein Paukenschlag durch die Organisations- und Vereinslandschaft: Schlagartig sahen sich zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich tagtäglich in unseren demokratischen Diskursen einbringen, mit der Gefahr konfrontiert, als „zu politisch“ zu gelten – und mit ihrem Gemeinnützigkeitsstatus nicht nur weite Teile ihres gesellschaftlichen Ansehens sondern auch ihrer Finanzierung zu verlieren. Der Gemeinnützigkeitsstatus ist neben den vielen steuerlichen Vorteilen, die er bringt, oftmals zwingende Voraussetzung für den Erhalt von staatlichen und privaten Förderungen. Treffen können die Probleme mit

der Gemeinnützigkeit alle: Vom linken Kulturzentrum bis zum Fußballverein, der zu einer Demonstration gegen Rassismus aufruft. Das Attac-Urteil führt zu gewaltiger Rechtsunsicherheit. Wenn engagierte Menschen aus Angst davor, den eigenen Verein zu gefährden, keine klare Haltung mehr einnehmen, schrumpft der Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft.

Um „Shrinking Spaces“ entgegenzuwirken, veranstaltete die GFF am 26. September 2019 eine Fachtagung mit der Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ und dem Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg, sowie in Kooperation mit den Open Society Foundations, Campact und Change.org. Mit Teilnehmer*innen aus Wissenschaft, Politik und Rechtspraxis diskutierten wir, wie das Gemeinnützigkeitsrecht reformiert werden muss, um die durch das Attac-Urteil gefährdeten Handlungsspielräume zu schützen. Für genau diese Spielräume setzen wir uns auch mit juristischen Mitteln ein. So unterstützt die GFF den Verein **„DemoZ“**, der ein sozio-kulturelles Zentrum in Ludwigsburg betreibt. Das Zentrum befindet sich gerade in einem Rechtsstreit mit dem Finanzamt. In Folge des Attac-Urteils wurde dem Zentrum die Gemeinnützigkeit entzogen. Und auch darüber hinaus nutzen wir unsere juristische Expertise, um uns für eine progressive Reform des Gemeinnützigkeitsrechts stark zu machen.



Schutz von Pressefreiheit und Whistleblower*innen

Demokratie braucht freie Medien, die ohne Angst vor privaten oder staatlichen Repressionen berichten können. Immer öfter wird eine kritische Berichterstattung aber durch auf das Presserecht spezialisierte Anwalt*innen behindert, die im Namen ihrer zahlungskräftigen Mandant*innen versuchen, gegen unliebsame Beiträge vorzugehen. Dies ergab die **Studie „Wenn Sie das schreiben, verklage ich Sie!“**, die wir gemeinsam mit der Otto-Brenner-Stiftung herausgegeben haben. Unsere Autoren Prof. Dr. Tobias Gostomzyk und Daniel Moßbrucker befragten über 40 Journalist*innen, 20 führende Presserechtler*innen, Justitiar*innen von über 20 Medienunternehmen sowie zahlreiche Fachanwält*innen für Urheber- und Medienrecht. Die Autor*innen wiederum bieten Journalist*innen Hilfestellung, indem sie aufzeigen, wie diese reagieren können, wenn Anwalt*innen sie unter Druck setzen.

Neben Journalist*innen decken auch Whistleblower*innen immer wieder Missstände und Rechtsbrüche auf. Wir setzen uns für ihren Rechtsschutz ein und konnten in den vergangenen zwei Jahren drei Freisprüche für den **Friedensaktivisten Hermann Theisen** erstreiten, der Mitarbeiter*innen von Waffen- und Pharmakonzernen zum Whistleblowing aufgerufen hatte. Seine Aufrufe zielten darauf ab, illegale Praktiken der Konzerne aufzudecken. Dafür wurde er in erster Instanz mehrfach wegen öffentlicher Aufforderung zum Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen verurteilt – zu Unrecht, wie die Landgerichte München, Lüneburg und Oldenburg nach unseren Berufungen bestätigten. Damit setzten wir ein deutliches Zeichen: Whistleblowing und der Aufruf dazu sind Zivilcourage und keine Straftat.

Meinungsfreiheit in den sozialen Netzwerken

Auch in sozialen Netzwerken kommt es immer wieder zu Einschränkungen der Meinungsfreiheit. **Weil ein Geflüchteter einen Artikel der Deutschen Welle auf Facebook geteilt hatte, wurde er zu einer Geldstrafe verurteilt.** Die GFF unterstützt ihn bei seiner Revision. In dem Artikel vom 28. Februar 2018 stellte der Sender seine Recherchen zu Waffengeschäften des „Islamischen Staates“ (IS) vor. Weil in dem Beitrag auch verbotene Symbole des IS abgebildet waren, sah das Amtsgericht in der Weiterverbreitung des Artikels die Verbreitung von Kennzeichen eines verbotenen Vereins. Mit dieser Entscheidung verkannte das Amtsgericht München die Meinungsfreiheit von Mokhmad A. völlig, der nichts anderes tat, als einen völlig legalen Pressebeitrag mit seiner Online-Community zu teilen.

Klagen für die Informationsfreiheit

Nur eine informierte Öffentlichkeit ist handlungsfähig. Bürger*innen brauchen adäquaten Zugang zu Informationen über öffentliches Handeln, und Wissenschaftler*innen müssen frei forschen können. Deshalb unterstützt die GFF **Transparenzklagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.** Mit Erfolg: Wir haben unter anderem durchgesetzt, dass das Bundesfinanzministerium Protokolle seines wissenschaftlichen Beirats herausgeben muss. Außerdem haben wir in einem **Gutachten zur Wissenschaftsfreiheit** analysiert, wie industrielle Hochschulkooperationen die Wissenschafts- und Informationsfreiheit gefährden.

Aktuelle Informationen zu den Fällen

Kampf um die Gemeinnützigkeit des DemoZ in Ludwigsburg

->freiheitsrechte.org/demoz

Freisprüche für Friedensaktivist Hermann Theisen

->freiheitsrechte.org/aufruf-zum-whistleblowing

Revision gegen Verurteilung wegen Verbreitens eines Presseartikels

->freiheitsrechte.org/meinungsfreiheit-in-sozialen-netzwerken

Transparenzklagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz

->freiheitsrechte.org/transparenzklagen

Studie „Wenn Sie das schreiben, verklage ich Sie“

->freiheitsrechte.org/studie-pressefreiheit

Gutachten zur Wissenschaftsfreiheit

->freiheitsrechte.org/gutachten-wissenschaftsfreiheit

Der Rückblick spiegelt den Stand Ende 2019 wider.

2. Freiheit im digitalen Zeitalter

*Überbordende Überwachung vor Gericht zu bringen, ist eins der wichtigsten Ziele der GFF. Seit unserer Gründung gehen wir mit Verfassungsbeschwerden gegen stetig wachsende Überwachungsbefugnisse von Nachrichtendiensten und Sicherheitsbehörden vor. Wir klagen strategisch gegen Überwachungsgesetze, die Menschen unter Generalverdacht stellen. Wir wenden uns gegen jeden gesetzlichen Schritt, der uns zu „gläsernen Bürger*innen“ macht und eine immer umfassendere Erfassung unserer Persönlichkeiten ermöglicht.*

Konkret geht es uns um den bestmöglichen Schutz des Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 Grundgesetz), des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz) sowie des Computergrundrechts (das Recht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme, Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz). Diese Rechte sind die Grundlage dafür, auch im digitalen Zeitalter die Privat- und Intimsphäre zu erhalten. Wenn staatliche Stellen in diese Grundrechte eingreifen, geschieht das oft im Geheimen und ohne, dass die Betroffenen es bemerken. Auch deswegen gehen wir strategisch gegen Gesetze vor, die Grundrechtsverletzungen Tür und Tor öffnen.

Gesetze, die Sicherheitsbehörden mit neuen Befugnissen ausstatten, sehen häufig keine ausreichende, unabhängige Überwachung der Behörden selbst vor. Aber gerade dann, wenn Behörden unbemerkt agieren und im großen Umfang personenbezogene Daten erfassen, bedarf es einer umfassenden, rechtsstaatlichen Kontrolle. Wie wichtig das ist, führte Edward Snowden der Welt eindrucksvoll vor Augen, als er die ungezügelt weltweiten Spionageaktivitäten der NSA und weiterer Dienste enthüllte. In Deutschland führte der Skandal zu einer Reform des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BNDG). Trotz massiver Proteste aus der Zivilgesellschaft legalisierte diese Reform allerdings die zuvor illegalen Aktivitäten des BND, statt sie einzuhegen. Gemeinsam mit zahlreichen Organisationen von Journalist*innen haben wir deshalb das Bundesverfassungsgericht angerufen, das über unsere **Verfassungsbeschwerde gegen das BND-Gesetz** im Januar 2020 verhandelt.

Wir hoffen auf ein Grundsatzurteil, das klarstellt: Auch Geheimdienste dürfen nicht wahllos Menschen ausspionieren, denn sie sind an das Grundgesetz gebunden – auch, wenn es um Ausländer*innen im Ausland geht.

Mit dem Fortschritt der technischen Möglichkeiten geht der sicherheitspolitische Trend einher, Gefahren bekämpfen zu wollen, bevor sie überhaupt entstehen. Alle Menschen gelten als verdächtig und alle Daten aller Menschen sind potenziell interessant. Eine anlasslose Massenüberwachung halten wir aber für brandgefährlich.

Deshalb klagen wir gegen die massenhafte Verarbeitung von Fluggastdaten. Die europäische Fluggastdatenrichtlinie (PNR-Richtlinie) führt dazu, dass allein in Deutschland die Daten von jährlich mehr als 170 Millionen Fluggästen anlasslos betroffen sind. Fluglinien sind verpflichtet, dem Bundeskriminalamt (BKA) Datensätze über jeden Fluggast zuzusenden. Das BKA wendet dann Algorithmen auf die Datensätze an, mit denen verdächtige Personen ermittelt werden soll – und das ganz ohne dass gegen die Personen ein Verdacht vorliegt. Die Daten werden vom BKA für fünf Jahre gespeichert. Wir halten das für grundrechtswidrig und einen gefährlichen Präzedenzfall: Die EU plant bereits, auch Fahrgastdaten von Zügen, Bussen und Fähren zu sammeln. Was kommt danach? GPS-Daten von Autos? Mit unseren Klagen wollen wir eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs erreichen.

Weil nach einer Reform des Polizeigesetzes in Hessen eine auf Algorithmen basierende Analysesoftware des US-Unternehmens Palantir („Hessendata“) eingesetzt werden soll, greifen wir auch



dieses Gesetz mit einer Verfassungsbeschwerde an. Das hessische Polizeigesetz ermöglicht zudem den Einsatz eines weiteren grundrechtlich hochproblematischen Instruments, nämlich des **Staatstrojaners**. Dieser ermöglicht die „Quellen-Telekommunikationsüberwachung“ (Quellen-TKÜ), mit der die Sicherheitsbehörden die Kommunikation von Verdächtigen live mitlesen, sowie „Online-Durchsuchungen“, mit denen alle auf den Geräten gespeicherten Inhalte eingesehen werden können. Weil Computer und Smartphones heute eine Fülle privater Informationen enthalten, greift die Online-Durchsuchung wie keine andere Ermittlungsmethode in die Privatsphäre der Betroffenen ein. Außerdem setzt sie – wie die Quellen-TKÜ – für Sicherheitsbehörden den Anreiz, IT-Sicherheitslücken auszunutzen, anstatt sie den Herstellern zu melden, sodass diese sie schließen können. Das gefährdet IT-Systeme weltweit. Weil diverse **Landespolizeigesetze, darunter auch das bayerische „BayPAG“** sowie die am 24. August 2017 verabschiedete **Reform der Strafprozessordnung**, den Einsatz von Staatstrojanern ermöglichen, haben wir gegen diese Gesetze Verfassungsbeschwerden eingelegt.

Auch außerhalb des Gefahrenabwehrrechts gibt es zunehmende Versuche, immer mehr Daten über immer mehr Bürger*innen in zentralen Datenbanken zusammenzuführen. Noch nie wurden so umfangreiche Datensätze in einer zentralen Datenbank abrufbar gemacht wie im **Testlauf für den Zensus 2021**. Deshalb hat die GFF eine Verfassungsbeschwerde eingelegt. Eine ähnlich besorgniserregende Datenbank sieht das **Gesetz zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises** vom 7. Juli 2017 für biometrische Passbilder vor. Unsere Verfassungsbeschwerde richtet sich dagegen, dass u.a. Polizeibehörden und Nachrichtendienste bei Bürgerämtern automatisiert biometrische Lichtbilder abrufen können. Biometrische Lichtbilder ermöglichen z.B. die Gesichtserkennung durch intelligente Kamerasysteme oder den Abgleich mit anderen Datenbanken.

Überwachungstechnologien gefährden Demokratien weltweit. Und viele dieser Technologien werden in Deutschland hergestellt. Weil Überwachungssoftware so gefährlich ist, muss ihr Export streng reguliert und überwacht werden. Doch einige Firmen versuchen, diese Regeln zu umgehen. Es liegen dringende Anhaltspunkte dafür vor, dass das Münchener Firmenkonglomerat aus **FinFisher GmbH**, FinFisher Labs GmbH und Elaman GmbH die Spionagesoftware FinSpy ohne die erforderliche Genehmigung der Bundesregierung an die türkische

Regierung verkauft hat. Dann hätten deutsche Unternehmen zur Überwachung, Einschüchterung und Bedrohung von Oppositionellen und Journalist*innen in der Türkei beigetragen. Um die Vorgänge aufzuklären und etwaige Verstöße zu ahnden, haben wir gemeinsam mit Reporter ohne Grenzen (ROG), dem European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) und netzpolitik.org Strafanzeige gegen die Geschäftsführer der Unternehmen erstattet.

Aktuelle Informationen zu den Fällen

Verfassungsbeschwerde gegen das BND-Gesetz

->freiheitsrechte.org/bnd-gesetz-2

Klagen gegen die Fluggastdatenspeicherung

->freiheitsrechte.org/nopnr-de

Verfassungsbeschwerde gegen das Hessische Polizeigesetz

->freiheitsrechte.org/polizeigesetz-hessen

Staatstrojaner vor Gericht

->freiheitsrechte.org/trojaner

Verfassungsbeschwerde gegen den Zensus 2021

->freiheitsrechte.org/zensus-2021

Verfassungsbeschwerde gegen die Abfrage biometrischer Passfotos

->freiheitsrechte.org/automatisierte-passbildabfrage

Strafanzeige gegen FinFisher

->freiheitsrechte.org/export-von-uberwachungssoftware

Der Rückblick spiegelt den Stand Ende 2019 wider.

3. Gleiche Rechte und Antidiskriminierung

Alle Menschen haben ein Recht darauf, frei von Diskriminierung zu leben. Das Grundgesetz verspricht in Artikel 3, dass jeder Mensch „vor dem Gesetz gleich“ ist und seine Rechte frei ausüben kann. Dieses Versprechen von Gleichberechtigung und Chancengleichheit ist jedoch bis heute nicht verwirklicht. Frauen sind weiterhin auf unterschiedlichen Ebenen strukturell benachteiligt. Angehörige von Minderheiten erleben Diskriminierung auch durch Behörden. Dagegen sind wir in den Jahren 2018 und 2019 mit juristischen Mitteln vorgegangen.

Frauen verdienen im Schnitt für die gleiche Arbeit signifikant weniger als ihre männlichen Kollegen – für die gleiche Tätigkeit bei gleichem Umfang und gleicher Qualifikation beträgt der sogenannte „Gender Pay Gap“ durchschnittlich 6%. Bei dieser Angabe sind Teilzeitarbeit, die Überrepräsentation von Frauen in Niedriglohn-Branchen und ähnliche Faktoren bereits herausgerechnet: Insgesamt verdienen Frauen in Deutschland sogar durchschnittlich 21% weniger als Männer.

Mit einer ZDF-Reporterin gehen wir mit einer **Equal-Pay-Klage** gegen Entgeltdiskriminierung vor. Die preisgekrönte Journalistin verklagte 2015 das ZDF, nachdem sie herausfand, dass sie schlechter bezahlt wird als ihre männlichen Kollegen – und zwar auch, wenn diese ebenfalls fest-freie Mitarbeiter waren, vergleichbare Arbeit leisteten, ähnliche Qualifikation und teils sogar weniger Erfahrung hatten. Das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit ist im Europarecht umfassend verbrieft und leitet sich auch aus Artikel 3 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes ab. Bislang missachteten deutsche Gerichte die zwingend anzuwendenden europäischen Vorgaben. Das Landesarbeitsgericht verneinte bereits, dass das Entgelttransparenzgesetz auf arbeitnehmerähnliche Beschäftigte angewendet werden kann. Dagegen haben wir Revision beim Bundesarbeitsgericht eingereicht. Der zweite Teil des Verfahrens, die Klage auf gleichen Lohn, ist mittlerweile beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

Außerdem sind Frauen um ein Vielfaches häufiger von Gewalt in Beziehungen betroffen als Männer: Etwa jede vierte Frau erlebt im Laufe ihres Lebens sexualisierte oder körperliche Gewalt in einer Partnerschaft. Der Staat muss sie davor schützen. Hat dieser Schutz versagt,

muss er sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen. Aber diese Unterstützung wird Frauen vielfach verwehrt, die häusliche Gewalt überleben. Deshalb unterstützt die GFF eine Berlinerin, die nach der Trennung von ihrem Ex-Partner schwer verletzt wurde. Eine **Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz** erhielt sie nicht, da sie die Gewalttat selbst zu verantworten habe. Schließlich hatte sie sich zuvor auf eine Beziehung zu diesem Mann eingelassen. Dass einer Überlebenden häuslicher Gewalt mit dieser Begründung eine Entschädigung verweigert wird, ist erschreckend – und kein Einzelfall. Und weil Überlebende häuslicher Gewalt in der Mehrheit Frauen sind, diskriminiert die Praxis der Entschädigung von Gewaltopfern in Deutschland mittelbar auf Grund des Geschlechts.

Die Menschenwürde von Frauen zu schützen, bedeutet auch, ihre sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung zu respektieren. Diese gefährdet jedoch **§ 219a des Strafgesetzbuches (StGB)**, der nicht nur Werbung für, sondern auch sachliche Informationen über Schwangerschaftsabbrüche verbietet. Deshalb unterstützen wir die Ärztin **Kristina Hänel**, die nach § 219a StGB verurteilt wurde, weil sie auf der Webseite ihrer Arztpraxis Informationen zum Thema Schwangerschaftsabbruch bereitstellt. Außerdem veröffentlichten wir im Juni 2018 ein **Rechtsgutachten**, in dem wir zum Ergebnis kommen, dass § 219a StGB Grundrechte verletzt, konkret das Patientinnen-Selbstbestimmungsrecht (Artikel 2 Absatz 1 GG) und die Informationsfreiheit (Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 GG) der schwangeren Frauen sowie die Berufsfreiheit (Artikel 12 Absatz 1 GG) der mit Bestrafung bedrohten Ärzt*innen.



Zwar hat die durch das Verfahren angestoßene gesellschaftliche Debatte inzwischen dazu geführt, dass der Bundestag im März 2019 eine Gesetzesänderung beschlossen hat. Ärzt*innen können nun straffrei angeben, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Strafrechtliche Verfolgung droht Ärzt*innen aber nach wie vor, wenn sie wie Kristina Hänel zusätzliche Informationen zu diesem Gesundheitsangebot machen. Hierzu zählt die Benennung und Erläuterung der angewandten Methode. Das Problem besteht – wie so viele andere im Antidiskriminierungsrecht – also weiterhin.

Immer wieder erreichen uns Hinweise, dass auch Sicherheitsbehörden in ihrer Arbeit Menschen diskriminieren. In der **Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin für das Jahr 2017** war festgehalten, dass die Tatverdächtigen für die Begehung von Trickdiebstahl in Wohnungen überwiegend Angehörige der Volksgruppe der Sinti*innen und Roma*innen seien. Ermittler*innen dürfen die Minderheitenzugehörigkeit von Verdächtigen im Regelfall nicht erfassen. Gänzlich verboten ist eine systematische Erfassung, also beispielsweise bei allen Tatverdächtigen einer Deliktgruppe. Natürlich können körperliche Merkmale und Kleidung einer zur Fahndung ausgeschriebenen Person beschrieben werden. Die Beschreibung als ‚Roma‘, ‚Jude‘ oder ‚Araber‘ macht eine Person aber nicht individuell identifizierbar. Wenn die Polizei rechtswidrig die ethnische Zugehörigkeit von Verdächtigen erfasst, dann erhöht das die Gefahr, dass sie Folgemaßnahmen gegen Personen und Personenkreise ergreift, die vermeintlich der gleichen Gruppe angehören, statt sich an einer individuellen Personenbeschreibung zu orientieren.

Die GFF hat deshalb bei der Berliner Landesdatenschutzbeauftragten ein **Beschwerdeverfahren lanciert**. Gemeinsam mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und der Berliner Jugendorganisation Amaro Foro setzt sich die GFF dafür ein, zu überprüfen, ob sich die Datenerhebung der Berliner Polizei im rechtlichen Rahmen bewegt.

Aktuelle Informationen zu den Fällen

Equal Pay-Klage

-> freiheitsrechte.org/equalpay

Klagen für Entschädigung von Opfern häuslicher Gewalt

-> freiheitsrechte.org/opferentschaedigungsgesetz

Der Kampf gegen §219a StGB

-> freiheitsrechte.org/219a

Verdacht auf rechtswidrige Datenerfassung bei der Berliner Polizei

-> freiheitsrechte.org/kriminalstatistik-berlin

Der Rückblick spiegelt den Stand Ende 2019 wider.

4. Querschnittsthema: Rechte von Migrant*innen

*Geflüchtete und Migrant*innen sind besonderen Bedrohungen und Repressionen ausgesetzt, die wir in unserer Arbeit zunehmend adressieren wollen.*

Ein erstes großes Projekt betrifft Datenschutz und die digitale Privatsphäre von Asylsuchenden. Wenn geflüchtete Personen bei ihrer Ankunft in Deutschland keinen gültigen Pass vorzeigen können, liest das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) routinemäßig und ohne konkrete Verdachtsmomente Daten von ihren Handys und anderen Datenträgern aus. So will die Behörde Identitäts- und Herkunftsangaben überprüfen. Dieser staatliche Zugriff auf hochsensible Daten ist in Deutschland beispiellos und hätte, richtete er sich gegen deutsche Staatsbürger*innen, wohl zu einem Aufschrei geführt. Das BAMF jedoch konnte über lange Zeit das Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme sowie auf informationelle Selbstbestimmung von zigtausenden Menschen verletzen, ohne sich dafür vor Gericht verantworten zu müssen. Das haben wir aufgedeckt und planen rechtliche Schritte. Gemeinsam mit der Journalistin und Informatikerin Anna Biselli veröffentlichten wir Ende Dezember 2019 die [Studie „Das Smartphone, bitte! Digitalisierung von Migrationskontrolle in Deutschland und Europa“](#). Nun suchen wir nach geeigneten Kläger*innen, um gegen die Auslesung der Handys von Asylsuchenden durch das BAMF zu klagen.

Die Grundrechte von Geflüchteten werden auch an anderer Stelle systematisch verletzt. Polizeibehörden dringen regelmäßig ohne richterlichen Durchsuchungsbeschluss in die Unterkünfte von Geflüchteten ein, um sie abzuschieben oder im Rahmen von Razzien. Die GFF unterstützt die beispielhafte Klage eines Geflüchteten gegen **den Polizeieinsatz in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Ellwangen** am 3. Mai und 20. Juni 2018. Dabei wurden die Zimmer aller Bewohner*innen, einschließlich des Klägers, von der Polizei durchsucht – ohne den erforderlichen richterlichen Durchsuchungsbeschluss. Die Einsätze verletzen daher das Recht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung – auch eine Geflüchtetenunterkunft ist eine Wohnung.

Am 7. November 2019 veranstaltete die GFF einen ganztägigen **Fachworkshop zu strategischer Prozessführung im Migrations- und Asylrecht** mit 30 Teilnehmer*innen aus Anwaltschaft und Nichtregierungsorganisationen. Gemeinsam haben wir konkrete Fallgruppen identifiziert, an denen wir mit den Teilnehmer*innen weiterarbeiten.

Aktuelle Informationen zu den Fällen

Studie über Handydatenauslesung bei Geflüchteten

->freiheitsrechte.org/studie-handydatenauswertung

Klage gegen Polizeieinsatz in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Ellwangen

->freiheitsrechte.org/lea-ellwangen

Der Rückblick spiegelt den Stand Ende 2019 wider.

B

Wie wir wachsen

Die GFF wächst

Als wir mit frisch eröffnetem Büro in das Jahr 2018 starteten, waren wir ein kleines, motiviertes Team, das Anna Livia Mattes als Büroleiterin und Fundraising-Chefin und mit Dr. Bijan Moini den ersten Volljuristen eingestellt hatte. Gemeinsam mit unserem Generalsekretär Malte Spitz waren wir im Büro meistens zu dritt oder zu viert. In den Jahren 2018 und 2019 sind wir gemeinsam mit unseren Aufgaben rasant gewachsen. Inzwischen ist unser Team viel größer und schlagkräftiger:

Unser Legal Team, das „Gehirn“ unserer strategischen Prozessführung, das den größten Teil unserer inhaltlichen Arbeit koordiniert, ist inzwischen breit aufgestellt. Es besteht aus Bijan Moini, der sich vor allem der „Freiheit im digitalen Zeitalter“ widmet, Lea Beckmann, die für „Gleiche Rechte und Antidiskriminierung“ zuständig ist, Sarah Lincoln, die unseren

Arbeitsbereich „Soziale Rechte“ aufbaut und unsere Fälle im Migrations- und Asylrecht koordiniert und Pauline Weller, die unsere Arbeit für „Starke Grundrechte und lebendige Demokratie“ voran bringt.

Unterstützt wird unser Legal Team durch ein ständig wechselndes Team an engagierten **Referendar*innen und Praktikant*innen**. Wir erhalten wöchentlich Anfragen angehender Jurist*innen, die sich mit den Zielen und Methoden der GFF identifizieren und bei uns einen Teil ihrer Ausbildung absolvieren möchten. Darüber freuen wir uns sehr, denn eine neue, für die Grundrechte sensible Jurist*innen-Generation mitauszubilden, ist für uns ein wichtiger Teil unserer Arbeit.

Neben engagierten Jurist*innen brauchen wir natürlich auch Menschen, die dafür sorgen, dass die Welt von unseren Fällen erfährt, dass wir Gelder für unsere oft sehr teuren Verfahren einwerben und der Büroalltag reibungslos läuft. Deshalb sind wir ganz besonders froh, dass wir 2018 Anna Livia Mattes als **Büroleiterin und Fundraiserin** gewinnen konnten. Neu dazu gestoßen ist Ende 2019 auch Daniela Turb, die für unsere **Presse- und Kommunikationsarbeit** verantwortlich ist.

Wichtige Unterstützung erhalten wir auch von unseren **studentischen Mitarbeiter*innen** Luisa Podsadny, Franziska Boashie und Christian Thönnies, die die Öffentlichkeitsarbeit, die Verwaltung und das Legal Team unterstützen.

Unsere alltägliche Arbeit leitet und koordiniert unser **Generalsekretär** Malte Spitz.

Gerade weil wir als Team stetig wachsen, behalten wir auch unser Miteinander im Blick: Auf unseren mehrtägigen Strategiekonferenzen im Juni 2018 und im September 2019 diskutierten wir gemeinsam mit dem Vorstand unsere langfristige Planung und Entwicklung - und saßen auch mal nächtelang singend um ein Lagerfeuer.

Nachdem uns Katharina Mikulčák in der Anfangsphase als Head of Communications



unterstützt hatte, verließ sie uns Anfang 2018 auf eigenen Wunsch, um sich verstärkt ihrer Selbstständigkeit zu widmen.

Auch unser Netzwerk an **Fördermitgliedern** wird immer größer: In das Jahr 2018 starteten wir mit ca. 800 Menschen, die uns langfristig unterstützen, Ende 2019 sind es fast 2.000. Wir sind sehr stolz und dankbar, dass unsere Arbeit auf so viel Zuspruch stößt und so viele Menschen uns ihr Vertrauen – und ihre finanzielle Unterstützung! – schenken. Unsere Fördermitglieder ermöglichen es uns, immer unabhängiger von größeren Geldgebern wie Stiftungen zu werden und unsere Arbeit finanziell abzusichern.

Anerkennung erhalten wir auch auf anderem Wege: Die Friedrich-Ebert-Stiftung zeichnete uns mit ihrem **Engagementpreis** aus und würdigte die GFF damit als Initiative, die neue soziale Ideen entwickelt, um Schwache oder Benachteiligte zu unterstützen. Die Bundesvereinigung Nachhaltigkeit verlieh uns 2018 den **Bundespreis Nachhaltigkeit** in der Kategorie Politik. Unser Vorstandsmitglied Prof. Nora Markard erhielt den „**Good Lobby Award**“ als „Academic of the year“. Damit honorierte die Jury Noras Einsatz für eine nachhaltige Organisationsstruktur und für eine erfolgreiche strategische Prozessführung im Bereich der Grund- und Menschenrechte in Deutschland und Europa.

All die Erfolge, die wir in den vergangenen zwei Jahren erreicht haben, verdanken wir auch den zahlreichen **EHRENAMTLICHEN**, die als Mitglieder der GFF oder im Umfeld unserer Organisation unsere Arbeit vielfältig unterstützt haben. Dank ihnen und unserem Team sind wir bestens gewappnet für all die **HERAUSFORDERUNGEN**, die die Zukunft für uns bereithalten wird.

C

Wo wir auftreten

Veranstaltungen

Die GFF ist unterwegs

Die GFF tritt nicht nur im Gerichtssaal für die Grund- und Menschenrechte ein. Auch in den Jahren 2018 und 2019 waren wir viel unterwegs auf Veranstaltungen, die wir entweder selbst organisierten oder zu denen wir eingeladen wurden. Sie boten wertvolle Gelegenheiten, unsere Arbeit und unsere Mission vorzustellen und illustrierten, wie gut wir inzwischen in der Zivilgesellschaft wahrgenommen werden. In den letzten zwei Jahren vertieften wir unsere Partnerschaften, lernten neue Akteur*innen kennen und wurden immer häufiger als Expert*innen angefragt. Auch, dass unsere eigenen Veranstaltungen – allen voran unserer Tagung „ES LEBE DIE FREIHEIT – 70 Jahre Grundgesetz“ – so gut angenommen wurden, zeigt uns, dass wir immer mehr Anerkennung genießen, wofür wir sehr dankbar sind.

Neben unserem ersten Großevent mit über 250 Teilnehmer*innen, der Tagung zum 70. Geburtstag des Grundgesetzes (s. S. 2), und unserer Tagung zum Gemeinnützigkeitsrecht, an deren öffentlicher Abendveranstaltung knapp 150 Menschen teilnahmen (s. S. 6), luden wir in den vergangenen zwei Jahren zu weiteren Veranstaltungen ein:

Am 7. November 2019 veranstaltete die GFF einen ganztägigen **Fachworkshop zu strategischer Prozessführung im Migrations- und Asylrecht** mit 30 Teilnehmer*innen aus Anwaltschaft und Nichtregierungsorganisationen. Dieser Fachworkshop war ein Auftakt für zukünftige Arbeit der GFF in diesem Themenbereich.



Darüber hinaus organisierte die GFF in Kooperation mit Reporter ohne Grenzen (ROG) am 9. November 2018 eine Diskussionsrunde mit dem UN-Sonderbeauftragten für das Recht auf Privatsphäre, Joe Cannataci. Unter dem Motto „Does the UN Special Rapporteur see privacy in Germany at risk?“ luden wir den Sonderbeauftragten, der den Stand des Datenschutzes in Deutschland geprüft hatte, in das Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft ein. Dort erörterte er mit unserem Vorsitzenden, Dr. Ulf Buermeyer, Christian Mihr (ROG) und Jeannette Hofmann (Forschungsdirektion des Alexander von Humboldt Instituts), wo die Vereinten Nationen noch Verbesserungsbedarf sehen. Gemeinsam haben wir uns auf datenschutzrechtliche Leitlinien verständigt, die die GFF bis heute in ihrer Arbeit inspirieren.

Zudem stellten wir unsere Arbeit auf mehreren großen Kongressen vor. Auf einigen Konferenzen sind wir inzwischen fast Stammgast – insbesondere auf dem Chaos Communication Congress des Chaos Computer Clubs und auf der re:publica:

Auf dem 35C3 sprachen unsere Gründungsmitglieder Ulf Buermeyer und Nora Markard am 29. Dezember 2018 mit Interessierten über die Arbeit der GFF. Schwerpunkt: Die Bedeutung unserer Arbeit für digitalpolitische Themen.

Auf der re:publica 19 waren wir am 7.5.2019 mit einem eigenen Panel zum Thema Pressefreiheit vertreten, das GFF-Juristin Sarah Lincoln moderierte.

Auf dem 36C3 vom 27. bis 30. Dezember 2019 sprachen wir über digitale Migrationskontrolle, staatliche Stigmatisierung und Diskriminierung von Sinti*zze und Roma*nja, unsere Strafanzeigen gegen die Geschäftsführer des FinFisher-Konglomerats und unsere Klageserie gegen die PNR-Richtlinie.

Auf der re:publica 18 stellten unser Vorstandsmitglied Prof. Nora Markard und unser Vereinsmitglied Chris Ambrosi am 4. Mai 2018 unsere Equal Pay Klage vor.

Am 4. Mai 2019 stellte GFF-Juristin Lea Beckmann auf dem Netzfest der re:publica das Instrument der strategischen Prozessführung vor – am Beispiel unseres Engagements gegen das Auslesen von Handydaten durch das BAMF. Außerdem waren wir mit einem Infostand vor Ort.

Weitere Veranstaltungen, bei denen wir aufgetreten sind:

Bijan Moini und Ulf Buermeyer hielten auf dem allmonatlichen Netzpolitischen Abend der Digitalen Gesellschaft am 4. September 2018 einen Vortrag über die Verfassungsbeschwerde der GFF gegen die Staatstrojaner.

Am 14. Juni 2018 diskutierte GFF-Vorsitzender Ulf Buermeyer auf der Konferenz „Shaping a digital future for all“ der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit Constanze Kurz (netzpolitik.org), Nighat Dad (Digital Rights Foundation Pakistan) und Semjon Rens (Facebook Deutschland) über Datenschutz und digitale Bürgerrechte weltweit.

Außerdem waren wir vom 11. bis 14. Juni 2019 auf der RightsCon in Tunis vertreten, der weltweit größten Konferenz für Menschenrechte im digitalen Zeitalter. Dort stellen wir zahlreichen internationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen unter anderem unsere Klageserie gegen die PNR-Richtlinie und einen ersten Stand unserer Studie zur Handydatenauswertung von Geflüchteten vor.

Zudem war die GFF im Jahr 2019 erstmalig im Kino – nämlich als Kooperationspartnerin der Kampagne anlässlich des Filmstarts von „Die Berufung - Ihr Kampf für Gerechtigkeit“ im Februar 2019. Der Spielfilm erzählt das Leben und Wirken von Ruth Bader Ginsburg, Frauenrechtlerin, Anwältin der American Civil Liberties Union und ehemalige Richterin am United States Supreme Court. Außerdem waren wir im November 2019 in Berlin und Hamburg Filmpatin des Polit-Thrillers „Official Secrets“, der die wahre Geschichte einer Whistleblowerin des britischen Geheimdienstes erzählt.

Veranstaltungen zum Nacherleben

In unsere YouTube-Kanal finden Sie zahlreiche Mitschnitte unserer Vorträge und Veranstaltungen

->youtube.com/c/GesellschaftfürFreiheitsrechte

Rückblick auf unser Großevent „ES LEBE DIE FREIHEIT! – 70 Jahre Grundgesetz“

->freiheitsrechte.org/gffgg70

Rückblick auf unsere Tagung „Shrinking Space“ für zivilgesellschaftliche Organisationen? Wege zu einem neuen Regelungsregime des Gemeinnützigkeitsrechts“

->freiheitsrechte.org/shrinking-space

Der Rückblick spiegelt den Stand Ende 2019 wider.

D

Wer über
uns berichtet

Presseschau

Wie über die GFF berichtet wird

In den vergangenen Jahren berichtete die Presse zunehmend sowohl über die GFF als Organisation, als auch über unsere Fälle. Aus all der Berichterstattung wollen wir Ihnen die folgenden Berichte besonders ans Herz legen.

Der „SWR 1 Radioreport Recht“ widmete uns mit „Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) – eine Rechtsschutzversicherung für das Grundgesetz“ eine eigene Episode. Hierin erklärte unser Vorsitzender, Dr. Ulf Buermeyer:



Wir wollen nicht Transmissionsriemen sein für irgendeine politische Agenda, sondern wir stellen uns schützend vor die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. (...) Die Arbeit der GFF ist deshalb notwendig, damit dieser Rechtsstaat wirklich wirksam wird. Unser Grundgesetz garantiert Grundrechte, aber diese Grundrechte müssen auch im Einzelfall durchgesetzt werden. (...) Wir aktivieren den Rechtsstaat in den Fällen, in denen er nicht von selbst funktioniert.“

Unser Vorstandsmitglied Dr. Boris Burghardt schrieb in seinem anlässlich des 70. Jahrestages des Grundgesetzes in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschienen Gastbeitrag „Eine Aufforderung zum Unruhestiften“:



Das Grundgesetz ist kein Ruhekiten! Die Wirklichkeit unserer verfassungsmäßigen Rechte reicht nur so weit, wie wir sie einfordern, nutzen und verteidigen, immer wieder und aufs Neue. (...) Unser Grundgesetz bedarf derjenigen, die sich an den bestehenden Verhältnissen stoßen (...). Die Störenfriede und Unruhestifterinnen – sie leisten der Allgemeinheit einen kostbaren Dienst. Ohne ihr Renegatentum und ihre Lust am Widerspruch trocknet das Grundgesetz aus, ohne ihre Herausforderung der herrschenden Vorstellungen verkümmert es wieder zu einem Text ohne Leben.“

Ferner erläuterte unser Vorstandsmitglied, Prof. Dr. Nora Markard das gesellschaftliche Ziel unserer Arbeit am 22. Juli 2018 in einem [Deutschlandfunk-Interview](#) zur Asylpolitik und den mit ihr eingehenden Bedrohungen für Grund- und Menschenrechte:



Wir sehen uns auch als Dienstleister an der Zivilgesellschaft. Viele Menschen sorgen sich um den gesellschaftlichen Kitt, der uns zusammenhält und haben Angst vor Globalisierung und Entgrenzung. Aber als plurale, demokratische Gesellschaft ist der Kitt, der uns zusammenhält, die Verfassung, auf die wir uns geeinigt haben: Die Grundwerte, die es braucht, um eine funktionierende Gesellschaft aufrecht zu erhalten.“

Übrigens: Die zentrale Anlaufstelle für **Informationen über unsere Arbeit** ist die [GFF-Homepage](#) [freiheitsrechte.org](#), auf der Interessierte auch unseren E-Mail-Newsletter abonnieren können. Auf unserer Website informieren wir über unseren Verein und unserer Strategie, bereiten unsere Fälle gut verständlich auf und stellen Verfassungsbeschwerden sowie Schriftsätze anonymisiert zur Verfügung. Wesentliche Informationen sind auch in englischer Sprache abrufbar. Außerdem sind wir in den Sozialen Medien aktiv: [Auf Twitter](#) folgen uns mittlerweile mehr als 10.000 Personen.

E

**Wie wir uns
finanzieren**

Wie wir uns finanzieren

Wir werben aktiv um Fördermitgliedschaften und Spenden von Einzelpersonen. Ein hoher Anteil unserer Finanzierung durch Zuwendungen von Einzelpersonen stellt sicher, dass wir langfristig unabhängig und nachhaltig arbeiten können. Besonders wichtig sind für uns Fördermitgliedschaften, weil sie es uns erlauben, eine gewisse finanzielle Planbarkeit zu erreichen, die besonders für langwierige Verfahren wichtig ist.

Zu Ende 2019 haben uns fast 2.000 Menschen als Fördermitglied unterstützt und über Tausend Menschen haben bereits zusätzlich gespendet. Eine Fördermitgliedschaft beginnt bei 90 Euro im Jahr, für Menschen in Ausbildung (Studium, Ausbildung und Schule) bei 36 Euro im Jahr.



Für den großen Zuspruch, den wir bisher erfahren haben, sind wir sehr dankbar! Wir sehen das als Anerkennung unserer strategischen Ziele und fühlen uns dadurch zugleich sehr motiviert, weiter auf gerichtlichem Weg für Freiheitsrechte einzutreten. Fördermitgliedschaften sind der wichtigste Beitrag für unsere Unabhängigkeit und eine nachhaltige Finanzierung unserer Arbeit.“

Ulf Buermeyer, Vorsitzender der GFF

Während des Berichtszeitraums gab es weitere Förderungen für den Organisationsaufbau und wir werden auch in Zukunft weiterhin auf zusätzliche Finanzierung durch Stiftungen angewiesen sein. In den Jahren 2017 bis 2019 haben wir von der Bewegungstiftung eine Basisförderung in Höhe von 50.000 Euro erhalten. Von den Open Society Foundations erhalten wir eine allgemeine Förderung über jährlich ca. 40.000 US-Dollar. Luminate unterstützte unsere Arbeit in den Jahren 2018 und 2019 mit 250.000 US-Dollar. Zudem unterstützte uns die Stiftung Erneuerbare Freiheit mit 10.000 Euro im Jahr in 2018 und 2019. Von dem Foundation Open Society Institute in Kooperation mit der Open Society Initiative for Europe (OSIFE) der Open Society Foundations erhalten wir 150.000 US-Dollar für die Erweiterung des Handlungsraums zivilgesellschaftlicher Arbeit für den Zeitraum November

2019 bis April 2021. Zuvor gab es eine Förderung für eine Veranstaltung zu diesem Themenbereich. Die Bundeszentrale für politische Bildung hat als Mitveranstalterin einen wesentlichen Teil der Kosten für die Tagung „ES LEBE DIE FREIHEIT – 70 Jahre Grundgesetz“ im Jahr 2019 übernommen. Für einzelne Verfahren und Projekte erhalten wir zudem Förderungen des Digital Freedom Funds (DFF) oder Förderungen und Spenden von Projektpartnern.

Organisationsaufbau

Der Vorstand der GFF engagiert sich ehrenamtlich und ist intensiv in die Arbeit eingebunden. Ein Vorstandsmitglied erhält eine Aufwandsentschädigung für diese Arbeit. Die Satzung wurde entsprechend im Jahr 2019 geändert und ein Vertrauensgremium geschaffen, was über diese Fragen berät.

Dank der oben ausgeführten Finanzierungsstruktur war es uns möglich, die personellen und organisatorischen Ressourcen der GFF auszubauen. Bis Ende 2019 arbeiteten einschließlich Praktikant*innen und Referendar*innen in der Regel mehr als zehn Personen in unserem Büro. Das Team besteht aus einem Generalsekretär in Teilzeit (65 %), einem Syndikusanwalt (70 %), zwei Litigatorinnen mit 70 % bzw. 75 %, einer Mitarbeiterin für Büroleitung und Fundraising (100 %), einer Projektkoordinatorin (90 %) und einer Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (75 %), sowie drei studentischen Mitarbeiter*innen. Außerdem unterstützen uns freiberuflich weitere Personen im Bereich Kommunikation, Pressearbeit und Grafik. Spezialisierte Unternehmen, die wir nach Preis- und Qualitätsvergleich ausgewählt haben, übernehmen unsere Buchhaltung (Schomerus), Lohnbuchhaltung (Lohn24) und unseren IT-Support (KicksApps).



Unser Anspruch ist es, stets auf sehr hohem Niveau juristische, strategische und kommunikative Arbeit zu leisten. Wir klagen in der Regel gegen öffentliche Stellen, die auf ein Vielfaches der Ressourcen der GFF zurückgreifen können.“

Malte Spitz, Generalsekretär der GFF

Dieser Professionalisierungsschub bedeutete natürlich auch einen Budgetsprung, insbesondere bei den regelmäßigen Ausgaben, die für Miete und Gehälter aufzuwenden sind. Vor allem aber ermöglichte er uns, das Arbeitsfeld der GFF zu erweitern, und zwar nicht nur hinsichtlich der bloßen Anzahl von Fällen und Verfahren, an denen wir arbeiten, sondern auch hinsichtlich des Themenspektrums.

Weitere Informationen zur Mittelverwendung- und herkunft finden Sie hier:

<https://freiheitsrechte.org/transparente-gff/>

Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 wurden jeweils im Rahmen einer externen Wirtschaftsprüfung durch die MSW GmbH einer genauen Prüfung unterzogen. Die Wirtschaftsprüfer kommen zu dem Resultat: „Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, entsprechen.“

Im Folgenden die Gewinn- und Verlustrechnung der GFF für die Jahre 2018 und 2019.

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Gewinn- und Verlustrechnung 2019		Geschäftsjahr	Vorjahr
		EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	14.118,02	5072,85
2.	Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-10.859,85	10.859,85
3.	Gesamtleistung	3.258,17	15.932,70
4.	sonstige betriebliche Erträge	746.463,99	478.660,36
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-245.791,10	-112.756,34
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-57.403,58	-30.009,11
		-303.194,68	-142.765,45
6.	Abschreibungen	-15.377,05	-15.308,64
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-383.121,42	-336.978,97
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	370,00	960,00
	- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 960,00 (EUR 869,00)		
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-862,00	-500,00
	- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 500,00 (EUR 0,00)		
10.	Ergebnis nach Steuern	47.537,01	0,00
11.	Jahresüberschuss	47.537,01	0,00
12.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	26.475,37	75.975,37
13.	Einstellungen in Gewinnrücklagen	-74.012,38	-49.500,00
14.	Vortrag auf neue Rechnung	0,00	-26.475,37
15.	Bilanzgewinn	0,00	0,00

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA		2019	2018	PASSIVA		2019	2018
		EUR	EUR			EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		55,00	722,00	Freie Rücklage	154.212,38	80.200,00	
II. Sachanlagen				II. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	26.475,37	
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		36.366,00	37.085,00	B. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				sonstige Rückstellungen	198.253,00	160.116,00	
Genossenschaftsanteile		36.366,00	37.085,00	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.759,36	12,47	
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.156,14	9.387,99	
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	10.859,85	3. sonstige Verbindlichkeiten	97.478,97	2.467,67	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon aus Steuern EUR 724,36 (EUR 1.711,90)			
sonstige Vermögensgegenstände		8.485,22	8.906,08	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 402,57 (EUR 2.965,70)	120.394,47	11.976,13	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		423.208,15	286.856,68	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	71.767,93	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.225,48	6.105,82				
		472.859,85	350.535,43		472.859,85	350.535,43	

F

Impressum

Impressum

Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.
Hessische Straße 10
D – 10115 Berlin

info@freiheitsrechte.org
PGP/GPG Key ID FA2C23A8

Kontoverbindung

IBAN: DE 88 4306 0967 1182 9121 00
BIC: GENODEM1GLS
GLS Gemeinschaftsbank eG

Vertreten durch den Vorstand des Vereins

Dr. Ulf Buermeyer, LL.M. (Columbia)
Prof. Dr. Nora Markard
Dr. Boris Burghardt

Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter VR 34505 B (Satzung)

Redaktion

Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.

Layout

Jorana Paetz

Bildnachweis

S. 2, 3, 14: (c) Gesellschaft für Freiheitsrechte/ Paul Lovis Wagner
S. 6, 8, 10: (c) Gesellschaft für Freiheitsrechte/ Arian Henning und Maximilian Baier
S. 17: (c) Gesellschaft für Freiheitsrechte/ Chris Grodotzki

Twitter: twitter.com/freiheitsrechte

Facebook: facebook.com/freiheitsrechte